

Ergebnisprotokoll Sitzung des Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses
01.07.2026, Nr. BSS 2026/03

öffentlich

-
1. Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2035/36
- Information zu den anstehenden Herausforderungen und weiteres Vorgehen
- Vorberatung
Vorlage: 2026/171

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für das notwendige Interim am Standort St. Christina zu planen und den Sachbeschluss für Herbst 2026 vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für den Doppelhaushalt 2027/28 und die Finanzplanung anzumelden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den "Phase 0 Prozess" mit der GMS durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Raumbedarf an den Gymnasien in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium zu ermitteln.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Lösungen für den Raumbedarf der Realschule zu erarbeiten.

-
2. Schulsportflächen an städtischen Schulen
- Aktualisierung der Bedarfsberechnung
- Kenntnisnahme
Vorlage: 2026/182

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Die Ergebnisse der Sporthallenbedarfsanalyse für den Schulsport werden zur Kenntnis genommen.

-
3. Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt
- Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2026/2027
- Beschluss
Vorlage: 2026/136

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2026/2027 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.
2. Veränderungen von Platzkapazitäten werden bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbau-, bzw. Anpassungsmöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Um dem Fachkräftemangel und der daraus folgenden Einschränkungen des Kita-Betriebes zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, den sog. Erprobungsparagraph (§ 11 KitaG-BW) gemeinsam mit den Freien Trägern anzuwenden.
4. Um weiterhin eine gute Personalversorgung und somit Zeitsicherheit für die Eltern zu gewährleisten sollen zur Personalgewinnung und Personalbindung sowie Organisationsentwicklung unten stehende Projekte weitergeführt und umgesetzt werden. Sie werden ggf. aus nicht aufgewandten Mitteln für unbesetzte Personalstellen in den Betriebskosten für Kitas finanziert:
 - a) Übernahme der Kosten von notwendigen Projekten sowie der Teilnahme der Träger an Bildungsmessen im Rahmen der Fachkräftegewinnung einschließlich der Bereitstellung von Sachmitteln.
 - b) Übernahme der Kosten von Projekten zur Fachkräftebindung und Verringerung von Fluktuation wie z. B. das Kita-LeitungsLAB sowie Übernahme der Kosten der organisatorischen Weiterentwicklung zur Sicherung des Betriebes von Kindertagesstätten in zeitlicher und quantitativer Art, z. B. Einzelcoaching von Kita-Leitungen.
 - c) Übernahme der Kosten von Projekten zur Erprobung neuer Möglichkeiten, wie dem Fachkräftemangel begegnet und der Betrieb in Kindertagesstätten aufrechterhalten werden kann.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
6. Bedarfsgerechte Anpassungen (z.B. im Zuge von größeren Nachverdichtungsprojekten oder unerwarteter Flüchtlingszuwanderung) sind im Bedarfsfall zu prüfen, wie kurzfristig erweiterte Angebote oder ggf. auch durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den kommenden Doppelhaushalt 2027/2028 anzumelden.
8. Die Kita-Elternbeiträge werden analog der Landesempfehlungen zum 01.09.2026 fortgeschrieben. Für Kinder im Alter unter drei Jahren wird im zweiten Schritt (01.03.2027) zusätzlich zu der Erhöhung zum 01.09.2026 nochmals weitere 50 Euro für eine Familie mit einem Kind angehoben. Für Mehrkindfamilien erfolgt die Anhebung anteilig (+40, +30, +20)
9. Die Verwaltungskostenpauschale an die Träger wird für das Jahr 2027 auf 10.600,00 Euro (Rechenwert 2026) mit Erhöhung Tarifsteigerung TVÖD 2027 festgesetzt und weiterhin analog den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst dynamisiert.
10. In bestimmten Kitas wird die Aufnahme von auswärtigen Kindern unter 3 Jahren in Krippen zur Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglicht, deren Eltern einen starken Bezug zur Stadt Ravensburg haben.
11. Ab 01.09.2027 werden wieder einheitliche Vergabestichtage für Plätze in allen Altersgruppen festgelegt.
12. Aufgrund zunehmender Digitalisierung und Dokumentationspflicht wird ab 01.09.2026 pro 2 Gruppen 1 mobiles Endgerät finanziert.
13. Der Sprachförderung in den Kitas wird weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen. Vorhandene Projektmittel sollen im Wesentlichen für die sprachliche Förderung eingesetzt werden. Es werden Sprachförderprojekte umgesetzt, die die Verwaltung und die Träger gemeinsam positiv bewerten.

-
4. Eissporthalle Ravensburg/CHG Arena
 - Bericht über die Saison 2025/2026
 - Ausblick auf die Saison 2026/2027
 - Eiszeitenrahmenplan für die Saison 2026/2027
 - BeschlussVorlage: 2026/184

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Ausführungen zur Saison 2025/2026 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausblick auf die Saison 2026/2027 wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Eiszeitenrahmenplan für die Saison 2026/2027 wird zugestimmt (Anlage 1).
4. Die öffentliche Laufschiene wird für Kinder bis 13 Jahre angeboten.

-
5. Integrationsmanagement der Stadt Ravensburg
- Fortführung in eigener (operativer) Verantwortung ab dem Jahr 2027
- Beschluss
Vorlage: 2026/180

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Es wird empfohlen die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen für die eigenständige Durchführung des Integrationsmanagement im künftigen Amt für Migration, Integration und Teilhabe ab dem Jahr 2027 zu schaffen.

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt weiterhin die Verantwortung für die Durchführung des Integrationsmanagements für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung ab dem Jahr 2027.
2. Die Stadt Ravensburg führt das Integrationsmanagement ab dem 01.01.2027 eigenständig fort. Wir empfehlen die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen 3 Personalstellen im Stellenplan neu zu schaffen und die erforderlichen finanziellen Mittel für die Durchführung Integrationsmanagement im Haushaltsplan für den Doppel-Haushalt 2027/2028 ff. einzuplanen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee bis zum 31.12.2026 die bisherige Beauftragung abzuwickeln und die Übertragung aller erforderlichen Aufgaben und Maßnahmen vorzunehmen. Eine Personalübernahme der bisherigen Integrationsmanagenden mit einem Stellenvolumen von 2,9 VZÄ ist vorgesehen.
4. Der Personalkostenzuschuss des Landes Baden-Württemberg für die erforderlichen Personalstellen von bis zu 3 VZÄ im Integrationsmanagement werden ab dem Jahr 2027 im jeweiligen Ergebnishaushalt der Stadt Ravensburg vereinnahmt.

-
6. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
02.07.2026

gez. Ulrike Engele
Schriftführung